



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig  
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig

Braunschweig, 10.01.2019

**Unternehmensflurbereinigung A39-Römstedt**  
Landkreis Uelzen 3  
Az.: 4.1.3 UE 3 – 02

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Ladung zur Teilnehmersammlung der Flurbereinigung A39-Römstedt, Landkreis Uelzen - Vorstandswahl - am Mittwoch, dem 06.02.2019, um 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Göhrdestraße 11, 29591 Römstedt**

Geladen werden alle Teilnehmer des o. g. Flurbereinigungsverfahrens, wie in § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), definiert.

#### Tagesordnung:

- 1. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft A39-Hohnstorf und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder nach § 21 FlurbG**

**Teilnehmer sind sämtliche Eigentümer und Erbbauberechtigten** derjenigen Grundstücke, die im Anhang zum Flurbereinigungsbeschluss vom 30.11.2018 (Verzeichnis der Verfahrensflurstücke) aufgeführt sind.

Bestehen bei einem zum Wahltermin erscheinenden Teilnehmer Zweifel an seiner Wahlberechtigung, so muss dieser auf Verlangen eine Befugnis nachweisen (z. B. durch Vorlage eines Grundbuchauszuges in Verbindung mit dem Personalausweis).

Die Mitglieder des Vorstandes werden unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig - nach den Vorschriften des FlurbG von den **im Wahltermin anwesenden Teilnehmern und Bevollmächtigten** mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Die Wählbarkeit ist nicht auf den Kreis der Teilnehmer beschränkt, d. h. es können auch Personen gewählt werden, die nicht am Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind. **Personen, die am Wahltermin nicht anwesend sind**, können nur gewählt werden, wenn eine schriftliche und unterschriebene Einverständniserklärung von ihnen vorliegt, dass sie im Falle ihrer Wahl diese annehmen.

Dienstgebäude  
Wilhelmstraße 3  
38100 Braunschweig

Öffnungszeiten  
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon  
0531 484-2119  
Telefax  
0531 484-2066

E-Mail  
sascha.woblewski@arl-bs.niedersachsen.de

Bankverbindung

Jeder anwesende wahlberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur **eine Stimme**, auch wenn der Bevollmächtigte mehrere Teilnehmer vertritt oder selber Teilnehmer ist. Teilnehmer sollten daher eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als **ein** Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Soweit sich Teilnehmer durch Bevollmächtigte vertreten lassen, ist eine **schriftliche Vollmacht** vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers **öffentlich oder amtlich beglaubigt** sein muss. Ein Nachreichen der Vollmacht ist nicht zulässig. Vollmachtsformulare können beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig angefordert werden (Adresse siehe oben).

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder macht er nicht von seinem Stimmrecht Gebrauch, können nachträgliche Einwendungen gegen gefasste Beschlüsse nicht mehr vorgebracht werden.

Nach §21 Abs. 1 Satz 2 FlurbG bestimmt die Flurbereinigungsbehörde die **Anzahl der Vorstandsmitglieder**. Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig beabsichtigt, diese auf **fünf** festzusetzen.

  
Woblewski

